

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Februar 2007**

**– Drucksache 14/936**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**

**hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 (Nr. 10)**

**– Landesanstalt für Kommunikation**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Februar 2007 – Drucksache 14/936 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis 31. Mai 2008 erneut zu berichten.

14. 06. 2007

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/936 in seiner 15. Sitzung am 14. Juni 2007.

Die Berichterstatterin zeigte auf, beim vorliegenden Beratungsgegenstand gehe es im Wesentlichen um drei Bereiche, in denen Aufgaben zu erfüllen gewesen seien: bundesweite Zulassungen, die durch die Länder sehr kompli-

ziert zu organisieren seien, Jugendschutz und bundesweite Zuweisungen von Rundfunkübertragungskapazitäten beim Handy-TV. Die Erfüllung all dieser Aufgaben stehe allenfalls am Beginn. Vor diesem Hintergrund schlage sie vor, dass die Landesregierung dem Landtag bis 31. März 2008 erneut berichte.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, wie die Landesregierung mitteile, lägen zum 1. April 2008 die Ergebnisse einer Evaluation des Jugendschutzrechts vor. Von daher sei zu fragen, ob der von der Berichterstatterin angeregte erneute Bericht nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte als zum 31. März 2008, um die Evaluationsergebnisse mit aufnehmen zu können.

Die Berichterstatterin erklärte sich mit einem späteren Termin einverstanden und schlug als Berichtsdatum den 31. Mai 2008 vor.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Landesanstalt für Kommunikation (LfK) weise in ihrem aus Rundfunkgebühren finanzierten Etat über viele Jahre hinweg durchaus nennenswerte Rücklagen aus. Interessant sei dabei auch, dass eine Versorgungsrücklage bestehe. Dies betrachte er als ein Zeichen dafür, dass die LfK finanziell im Grunde gut ausgestattet sei. Letzteres komme auch in dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs immer wieder zum Ausdruck. Er (Redner) denke hierbei an die Gebührenzahler. Ihn verwundere im Übrigen, dass die LfK in Jahren ohne Rücklagenentnahme jährliche Zinsüberschüsse in Höhe von 132 000 € erzielt habe. Hierzu bitte er um Aufklärung.

Ein Vertreter des Staatsministeriums führte aus, die LfK habe insbesondere in den vergangenen Jahren in der Tat durchaus über eine hohe Finanzausstattung verfügt. Der Anteil der LfK an den Rundfunkgebühren sei auch schon einmal gekürzt worden.

Die Rücklagen seien zur Deckung künftiger Pensionslasten gebildet worden. An dieser Maßnahme habe kein Weg vorbeigeführt.

Der Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, die Digitalisierungsrücklage und die Rücklage für Ersatzinvestitionen beliefen sich auf jeweils 550 000 €, während die Versorgungsrücklage 3,5 Millionen € betrage. Insgesamt umfassten die Rücklagen ein Volumen von 5,7 Millionen €. Dies sei für einen gebührenfinanzierten Haushalt nicht schlecht und könnte bei entsprechendem Willen skandalisiert werden.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/936, Kenntnis zu nehmen;*

*2. die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag bis 31. Mai 2008 erneut zu berichten.*

20. 06. 2007

Ursula Lazarus